

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung der öffentlichen Feldwege Flst. 5295/2, Flst. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und 5309/2 und einer Teilfläche des öffentlichen Feldwegs Flst. 5295 sowie einer Teilfläche des Flst. 5321/1 der Gemarkung Balingen

Es ist beabsichtigt, gemäß § 7 Straßengesetz von Baden-Württemberg die öffentlichen Feldwege Flst. 5295/2 im Gewinn Geißbühl, Flst. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und eine Teilfläche des Flst. 5321/1 im Gewinn Stockacker, eine Teilfläche des Flst. 5295 im Gewinn Lauhwasen sowie das Flst. 5309/2 im Gewinn Mittlerer Wasen, Gemarkung Balingen einzuziehen.

Einwendungen gegen den Einzug dieser öffentlichen Feldwege können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Balingen - Stadtkämmerei Liegenschaftsabteilung - Neue Straße 33, 72336 Balingen, vorgebracht werden.

Schäfer
(Bürgermeister)